

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0534/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,, in den Förderjahren 2021 und 2022

Inhalt der Mitteilung

Allgemeines

Bund und Länder haben im Juni das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Das Bundesprogramm gliedert sich in zwei Teile, einen schulischen und außerschulischen Teil. Im außerschulischen Teil des Aktionsprogramms liegt der Schwerpunkt darauf, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Kompensation von Lernrückständen die Möglichkeit zum sozialen Lernen und zur Teilnahme an Erholungsangeboten zu bieten.

Der schulische Teil des Aktionsprogramms, welcher die Fördersäule I „Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche“ darstellt, obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung und hat den Abbau von Lernrückständen zum Ziel. Diese Fördersäule ist im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - verortet.

Der außerschulische Teil des Programms, die Fördersäulen II und III, werden in Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW verwaltet. Die Gelder stehen für die öffentliche und freie Jugendhilfe zur Verfügung und werden über die Jugendämter für die Ausweitung sowie Finanzierung zusätzlicher Angebote vor Ort vorgehalten. Die Förderung erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen, die dem Jugendamt zum eigenverantwortlichen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt eine Abstimmung sowie Kooperation zwischen den Fachbereichen 4 und 5 im Rahmen der unterschiedlichen Fördersäulen.

Fördersumme und -Säulen

Für Bergisch Gladbach stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 535.136,84 € bis Ende 2022 zur Verfügung. Diese sind wie folgt in den Fördersäulen II und III aufgegliedert:

	Fördersäule II	Fördersäule III	Gesamtsumme
HHJ 2021	130.445,84 €	47.933,11 €	178.378,95 €
HHJ 2022	260.891,67 €	95.866,22 €	356.757,89 €
			535.136,84 €

Beide Fördersäulen sind für Mittel der freien und öffentlichen Jugendhilfe ausgelegt und sollen für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 27 Jahren eingesetzt werden.

Fördersäule II umfasst die Schwerpunkte Soziale Arbeit an Schulen, Jugendsozialarbeit, Übergang Schule-Beruf sowie die Möglichkeit der Ausweitung von FSJ bzw. FÖJ Stellen an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Fördersäule III sieht Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit, im Bereich Ferienfreizeiten sowie in der Stärkung von jungem Ehrenamt und Inklusion vor.

Umsetzung in Bergisch Gladbach

Die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ werden beim Jugendamt in der Abteilung 5-53, Soziale Stadtentwicklung verwaltet. Die genauen Antrags- sowie Fördervoraussetzungen werden in Kürze über ein einheitliches Antragsverfahren an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. Dabei sollen sowohl das Antrags- als auch das Berichtswesen so niedrigschwellig und einfach wie möglich gehalten werden.

Fördersäule II: Zurzeit werden in Kooperation mit der Caritas zwei zusätzliche Stellen der Sozialen Arbeit an Schulen in Bergisch Gladbach eingerichtet. Diese sollen an vier Schulen eingesetzt werden und voraussichtlich jeweils zwei weiterführende, sowie zwei Grundschulen betreuen. Des Weiteren gibt es Anfragen zur Einrichtung zusätzlicher FSJ-Stellen von freien Trägern sowie im Bereich OGS.

Fördersäule III: Die Mittel aus der Fördersäule III stehen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für zusätzliche Angebote und Projekte zur Verfügung. Als Schwerpunkte wurden die Bereiche Politische Bildung und Partizipation, Sexualpädagogik und Prävention, Freizeit, Sport und Kultur sowie Bildung und Sprache gewählt.

Zudem ist geplant, etwa ein Drittel der Fördersumme aus der Fördersäule III (bis zu 45.000 €) für Angebote und Projekte aus dem Bereich Sport sowie Vereinssport weiterzuleiten. Hierzu ist eine enge Kooperation mit dem Stadtsportverband angestrebt.